

Krakauer Zeitung.

Nr. 118.

Samstag, den 25. Mai

1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis für Krakau 4 fl. 20 Nr., mit Versendung 5 fl. 25 Nr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergehaltenen Seite für 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Kr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

gementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nr., mit Versendung 5 fl. 25 Nr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Kr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben dem Mittmeister der Leibgarde Gendarmerie, Joseph Grafen Thurn und Taxis-Sassina, die l. l. Kammerherre wurde allernächst zu verleihen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Mai d. J. dem Registratur-Direktor der kroatischen Statthalterei, Dr. Johann Wörz, in Anerkennung seiner erprobten Leistungen im Gebiete der Geschichtsforschung, das goldene Verdienstkreuz allernächst zu verleihen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Mai d. J. dem Amtsinhaber der kroatischen Statthalterei-Vizekonsulat, Joseph Ratz, für seine vieljährige treue und eifige Militär- und Civildienstleistung das silberne Verdienstkreuz allernächst zu verleihen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Mai d. J. den Statthalterei-Vizekonsulat, Joseph Ratz, zum Statthalterei-Sekretär extra statum der lombardisch-venetianischen Statthalterei allernächst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat über Antrag des betreffenden hochwürdigen, erzbischöflichen Ordinariates die Siedlung eines wirklichen Religionslehrers röm. kat. für alle drei Klassen am Stanislaus-Gymnasium dem dortigen Supplenten, Priester Ladislav Jakimowski, dann die gleiche Lehrstelle am Tarnopoler Gymnasium, dem dortigen Supplenten, Priester Cyrill Jahn, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. Mai.

Ueber die Genesis der Moniteur-Note betreffend den Prinzen Murat verlautet folgendes: Vor einigen Wochen war dem Großmeister des Ordens (Prinzen Murat) das Gerücht zu Ohren gekommen, daß der Prinz Napoleon in der bevorstehenden Großmeister-Wahl als sein Concurent auftreten wolle; er schickte deshalb seinen Sohn zum Prinzen, um diesen zu fragen, ob dem wirklich so sei; der Prinz versicherte dem jungen Murat hoch und thuer, daß es nicht im Entfernen seine Absicht sei, als Canditat aufzutreten. Seitdem aber ereignete sich, was wir bereits mittheilten, der Großmeister suspendierte mehrere Logen, in welchen seine politischen Antecedenten besprochen wurden, und insbesondere eine, deren Präsident ein wegen seiner socialistischen Tendenzen bekannter Schriftsteller Herr F... ist. Plötzlich ließ ihm der Prinz Napoleon sagen, daß er als Canditat auftreten werde, wenn Herr Murat das Suspensions-decreet der Loge F... nicht zurückzöge. Das war d. m. Schloßherr von Bużenval doch zu arg, und da er außerdem erfahren hatte, daß sein Vetter gegen ihn agitire und wirklich beschlossen habe, als Canditat aufzutreten, so schrieb er derselben ein Billet-doux, worin u. A. die Ausdrücke: Lüge, Wortbruch, Verachtung u. s. w. vorkommen, und welches mit der Bezeichnung schloß, daß er von dem Prinzen erwarte, er werde das Weitere mit dem Degen in der Hand mit ihm abmachen. Diesen Brief schickte Murat dem Prinzen durch seinen Beugen, den Baron v. Heeckeren Prinz Napoleon, der die heikelige Einladung denn doch nicht kurzweg ablehnen konnte, bat den Marschall

Magnan und den Grafen Persigny, ihm als Zeugen zu dienen, und während der Erstere sich nach Bużenval begab, um das Nöthige mit Hrn. Murat zu verabreden, mochte der Graf Persigny seine Pflicht als Minister des Innern gethan und den Kaiser benachrichtigt haben; denn dieser ließ dem Prinzen Murat sagen, daß er sich das Duell verbitte. Gleichzeitig schrieb er ihm in sehr freundschaftlichen Ausdrücken und zurückzuziehen. Das geschah am Freitag, Anfangs wollte Murat nichts davon hören; er hatte eine Unterredung mit dem Kaiser, dem er vorstellte, daß er auf das Unwürdigste verleumdet werde und daß man sogar das alberne Gerücht ausbreite, der Kaiser habe ihm in Folge seiner Manifeste als Präsident von Neapel einen strengen Brief geschrieben und ihn auf sechs Monate exiliert. Der Kaiser versprach ihm eine öffentliche Genugthuung, aus welcher zugleich hervorgehe, daß das von der Freimaurer-Opposition erfundene Gerücht, er sei in Ungnade gefallen, unbegründet sei. Nach dieser Unterredung welche am Sonntag stattfand, zog Murat seinen Brief an den Prinzen zurück, und Montag Abend schickte der Kaiser die Note in den Moniteur, deren Sinn und Zweck nun klar ist. Da aber noch Auseinandersetzungen mit dem Prinzen Napoleon, der seine Candidatur in einem offiziellen Schreiben an den Orient gestellt hatte, notwendig erschienen, so vertagte heute Morgen der Großmeister die Wahloperationen bis zum nächsten Freitag. Großer Lärm in der Versammlung, die gerade damit beschäftigt war, die Vollmachten der Wähler (der 245 hier versammelten Logenpräsidenten) zu prüfen; die Opposition declamirte hin und her, setzte aber durch, daß sich die Versammlung in Personen erkläre und eine Commission ernenne, welche die Zurücknahme des Vertagungsdecretes erwirken soll. Dies scheint erfolgt zu sein, denn wie gestern in einer Pariser tel. Depesche vom 22. gemeldet, ist Prinz Napoleon an Stelle des Prinzen Murat zum Großmeister der Freimaurer in Frankreich gewählt worden und also die Demokratie hat in der Freimaurerloge gesiegt.

Persigny's Rundschreiben vom 13. d., welches nicht nur ein neues Verbrechen, den „Publicationsversuch“, sondern auch ein neues Recht der Regierung, „die Beischlagnahme im Verwaltungsweg“ entdeckt hat, ist von der Pariser Presse denn doch nicht ohne Weiteres hingenommen worden. Die Organe der verschiedenen Parteien finden es doch etwas stark, daß jede Schrift, die ein Landesverwiesener in Frankreich zu veröffentlichen versucht, gleichviel ob sie von Politik, Lyrik und Mathematik handelt, sofort im Verwaltungsweg abgefegt werden soll. Die Debats, welche dasselbe auf sehr geistvolle Weise besprechen, finden es nicht allein dunkel, sondern auch ungesetzlich und fragen, ob man nicht endlich aus dem Ausnahmestand herausstreiten wolle. Die Opinione nationale, welche mit der Regel soziell einverstanden ist, findet sie nicht zweckmäßig. Sie meint, daß man die orleanistischen Schriften nur solle veröffentlichen lassen. Dieses kann ihrer folge der kaiserlichen Regierung nichts schaden, da die Orleanisten nur ein Generalstab ohne Armee seien. Was aber Herr v. Gueroult zum Schutze der Regie-

rung verlangt, ist eine Entsezung aller des Orleans-Mus verdächtigen Beamten, die Erschung der Maires und die Auflösung des gesetzgebenden Körpers. Auch ihm antwortet der Constitutionnel. Die Regierung, meint er, habe nicht aus Furcht vor den Orleans diese Maßregel angeordnet, sondern einzig und allein, um den Scandal zu vermeiden, den solche Broschüren, wie die Aumale'sche, hervorgerufen haben. Die Orleans bieten ihm zufolge genug Stoff zu Angriffen und Rekriminationen dar, und wenn die Regierung solche Discussionen dulde, so würden dadurch zuglos böse Leidenschaften erregt, die den friedlichen Geist, der jetzt in Frankreich herrsche, stören müßten. Wenn Persigny es für verbrecherisch hält, daß ein französischer Flüchtling im Auslande den Versuch macht, durch irgend etwas Gedrucktes ein Lebenszeichen von sich zu geben, so möge er sich an den Schmerzensschrei erinnern, den sein kaiserlicher Herr in den Tagen der Verbannung ausgestoßen und in seinen „Werken“ Band I. S. 409 der Nachwelt aufbewahrt hat: „Nimm dich in Acht! Jedes Wort, das deiner Brust, jeden Seufzer, der deinem Herzen entweichen will, unterdrücke sie; denn es gibt Leute, die bezahlt werden, um Worte und Seufzer zu entstellen. Verleumdet man dich, antworte nicht; beleidigt man dich, schweige, denn die Organe der Diktatorlichkeit sind für dich verschlossen, sie nehmen die Reclamationen verbannter Leute nicht auf. Der Exilierte muß sich schämhen lassen, ohne zu antworten, muß leiden, ohne zu klagen; Recht gibt es für ihn nicht.“

In Bezug auf das allen Pariser Journals unter der Hand zugegangene Verbot, die Rede des Herzogs von Aumale beim Kabinett des Londoner literarischen Vereins auch nur zu erwähnen, bemerkte die „Times“ zu gleicher Zeit anknüpfend an das Persigny'sche Rundschreiben: „Man darf glauben, daß die Verurtheilung des Druckers und Verlegers von d'Aumale's Flugschrift zu schweren Geld- und Gefängnisstrafen die Bonapartistische Nachsucht befriedigt und die Bonapartistische Angst verschucht haben könnte. Aber der imperialistische Hof entdeckt einen d'Aumale in jedes Verlegers Hinterstübchen, und Ausnahmemaßregeln sind notwendig gegen alle Bücher, Flugschriften und Zeitungen, die irgend etwas enthalten, das von gewissen Personen herrührt. So lautet ein Rundschreiben M. de Persigny's, des Ministers, der sich durch langen Aufenthalt in England mit den Überlieferungen der Freiheit bekannt gemacht hat und vor wenigen Monaten in's Amt getreten ist, um ein liberaleres Regierungssystem anzuführen. Wir können nicht umhin, zu denken, daß dieses Stücklein ministerieller Dienstfertigkeit ein Schnitzer ist. Wie wir dies Rundschreiben lesen, können wir nicht umhin, wahrsunnehmen, daß es unter dem Einfluß lebhaften Zegers und einer Art von Unruhe verfaßt ist; und solche Empfindungen blicken zu lassen, ist für einen Mann in der Stellung des Kaisers höchst unpolitisch!“

In einem Artikel über M. Thouvenel's Depesche an den französischen Gesandten in Constantinopel bemerkte die „Post“: Es liegen gegenwärtig drei verschiedene Vorschläge zur Regierung Syriens vor. Großbritannien will ganz Syrien in ein großes Vicekönig-

thum verwandeln und in mehrere Vicegouverneurschaften teilen, deren eine der Libanon bilden würde, und zwar unter einem christlichen Vicegouverneur oder Patriarcha, der jedoch ein Ausländer oder wenigstens kein Maronit sein sollte. Dies jedenfalls ist der Vorschlag den Lord Dufferin den internationalen Commisären gemacht hat. Die französische Regierung ihrerseits besteht dem Vernehmen nach darauf, daß dieser christliche Gouverneur ein Maronit und kein Generalgouverneur Syriens verantwortlich sein soll. Der türkische Vorschlag endlich geht darauf hin, den status quo ante bellum aufrechtzuhalten, mit andern Worten, die abgesonderten Paschaiks wieder herzustellen, deren Widerstreit voriges Jahr die Greuel in Syrien so verschlimmerte.

Pungolo will heute wissen, Frankreich und England hätten sich darüber verständigt, folgende Lösung der römischen Frage in Vorschlag zu bringen: 1) Die französische Armee räumt Rom und das päpstliche Gebiet. 2) Die italienischen Truppen besetzen die Grenze; die Sorge für die Sicherheit im Innern wird den päpstlichen Soldaten anvertraut. 3) Die italienische Regierung erkennt den gegenwärtigen Staat des Papstes an und beschützt ihn gegen jeden Angriff von außen. Da aber Italien, d. h. Dr. v. Cavour, die von ihm verlangten Garantien verweigert habe, so seien die Unterhandlungen abgebrochen worden.

Man sieht im „Pays“: „Korrespondenzen haben behauptet, daß der Kriegsminister des Königs Victor Emanuel den Entschluß gefaßt habe, die italienische Armee in kürzester Zeit auf den Friedensfuß zu setzen. Erkundigungen, die wir an guter Quelle eingezogen haben, erlauben uns die Sicherheit zu ertheilen, daß im Turiner Kabinett von keiner Maßregel dieser Art die Rede gewesen ist.“

Die Madrider „Epoca“ vom 18. d. widerlegt das Gerücht, wonach sich erste Schwierigkeiten zwischen dem spanischen Gesandten in Paris und der französischen Regierung bezüglich der Unterhandlungen wegen der Schuld von 1823 erhoben hätten. Die „Epoca“ fügt hinzu, daß im Gegenteil eine vollständige Übereinstimmung in Bezug dieser Angelegenheit zwischen dem spanischen Gesandten und der französischen Regierung herrsche. — Der mit der Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Spanien und Mexico beauftragte Abgesandte von Suarez ist in Madrid angekommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Mai. Seine k. k. Apostolische Majestät haben geruht, im Laufe des heutigen Vormittags Privat-Audienzen zu ertheilen.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben den durch ein Brandungluck schwer heimgesuchten Bewohnern des Marktes Unzmarkt in Steiermark mit Allerhöchstem Handschreiben vom 23. d. M. den Betrag von zweitausend Gulden österr. Währ. allernächst zu spenden geruht, und es wurde dieser Betrag seiner Bestimmung bereits zugeführt.

Feuilleton.

Franz Graf Stadion.

Eine biographische Skizze von Rudolph Hirsch.

(Fortsetzung.)

Die Sorge Stadios, für seine Ideen und deren Realisierung tüchtige Kräfte zu ziehen, muß man eine wahrhaft pielerische Kreativität nennen. Er machte kein Hehl daraus, daß für ihn und seine Tendenzen bei den „Gubernialräthen“ und den alten eingefessenen Beamten kein Hehl anzuhoffen sei. Er zog deshalb zu den sogenannten Gubernialstiften, bei welchen, nach alten Actuare beim Vortrag nur die Nähe Stimme und als deren Actuare beim Vortrag nur die Sekretäre Sitz hatten, auch die jüngsten Beamten, die sogenannten Praktikanten. — In Deutschland versteht man unter Praktikanten ausschließlich Jüngelchen, die in Diogherien und bei anderen Kaufleuten Dütten drehen und die Elementar-Studien der praktischen Handelswelt betreiben. Stadion wollte damit den jüngsten Beamten Einsicht geben in den Gang der Regierungsmaschine, damit sie hören und urtheilen, befruchtet gesetzgebend, aber dabei nicht minder wunderlichen werden und wieder befruchtet. Das gab viel Anstoß unter den Gubernialräthen, welche somit ein „naseweis“ Kopfes. — Es besteht nämlich eine Vorschrift, daß

„Praktikanten-Publikum hinter sich wußten und ihre infallible Würde profanierte.“

Ich habe in diesen Wochen-Sitzungen mitunter Argumentationen gehört, die nahe an Nestroys Komikfreusten. Man denke sich Stadion, den genialen Vorzügenden und um ihn herum einige Registraturweise Männlein, wie Sperlinge um einen die Freiheitsflügel laut schlagenden Edelfalken! Unvergeßlich bleibt mir Rath E., lange Zeit absoluter Volksmann, mit seiner bürgerlichen Askese lebendig; als ihm aber bei des Kaisers Anwesenheit in Triest im Platzregen der üblichen kaiserlichen Gnadenformen der eiserne Kronorden als Segenstropfen auf seine Seniora fiel, stolz und geädelt, gerittert — die alten Tendenzen rein vergefend; unvergeßlich bleibt mir Herr Mitter von E., der dickerbürtig Protest erhob gegen Benützung des kaiserlichen Dampfbaggers in einem städtischen Theil des Triester Molo bei dringlichen Rücksichten für Schiffahrt und Handel; natürlich in Unbetracht der Schönung des kaiserlichen Gutes, was daffelbe ist, als wenn jemand gegen die Benützung kaiserlicher Sprüche bei dem Brände von Privatobjekten Einsprache erhübe.... Mag die Hose zu Grunde gehen, wenn nur die Knöpfe daran erhalten bleiben!

Ich werde bis an das Ende meiner Tage denken an einen Vortrag des Rathes W. v. G., eines sehr gesetzgebenden, aber dabei nicht minder wunderlichen

im Hafen von Triest nach zehn Uhr Abends jeder Lärm auf den dicht vor den Häusern ankcrenden Schiffen unterbleibe; ganz besonders ist es hier auf die Hunde abzusehen, deren auf jedem Handelsschiffe zu halten werden. Denn beginnt eine solche Bestie zu bellen oder zu heulen, so stimmen alsbald mehrere Köter den Chor an und die Nachtruhe in der Umge-

bung ist gestört. Je nach Umständen verfällt der Kapitän eines Schiffes, auf welchem ein Hundestörfried von den Hunden betreten wird, einer Geldstrafe von 25 — 50 fl., die das Hafenant diktirt. Gegen das Urteil des Hafenanten steht der Rekurs an das Gouvernement offen. Franz W. v. G. hatte nun das Marine-Referat, und jede Freitagsitzung enthielt der gleichen Rektur betreffs rebellischer Schiffshunde. Nun behauptete Herr von W. im Vortrag seiner an der Tafel sitzenden Helden, daß schon bei dem ersten

so absolute, stereotype Form, daß schon bei dem ersten Schlagworte eine fröhliche Unruhe durch die Versammlung von uns Jüngeren ging, den da gab es fast ausnahmsweise humoristischen Schmaus. Dieses Mal hub der Rath, wie gewöhnlich langsam, pathetisch an: „Es war nach der zehnten Stunde, da vernahm die Hafenanten auf dem Trabacolo Xantippe die Stimme von einem bellenden Hund. Der Kapitän wurde nach diesfalls gepflogener Umthebung vom Hafenzoll zu einem Pönale von fünfzig Gulden verurtheilt.“

Doch wußte Stadion sich mäßig mit einem Kreis von Männern zu umgeben, die ihn anerkannten, auf Erbtheit hatte es, nach von mir genau gepflogenen Erhebungen, damals kaum zehn Uhr geschlagen und drittens war es eigentlich kein Hund, der da bellte. — Stadion, vor Ungezuld zitternd, fragt: Also wer war es denn, Herr Gouvernator? — Es war Euer Erlaucht — eigentlich kein Hund, sondern nur ein Hundchen — antwortete schmunzelnd Ritter E.

Es leben wohl noch zehn Beugen, welche das mitsieghört. Und mit solchen Kräften sollte der Gouverneur eine Provinz regieren? Stadion hißt sich in die Lippen, wir an den kleinen Zischen lichten, als ob man uns an den Fußhohlen tippte. . . Es brauchte ein Weilchen, bis der äußerlich Anstand wieder hergestellt war.

Doch wußte Stadion sich mäßig mit einem Kreis von Männern zu umgeben, die ihn anerkannten, auf Erbtheit hatte es, nach von ihnen abzulegen. Um das Ehrgefühl der sogenannten Praktikanten zu befeuern, nahm Stadion auf die von ihnen abzulegen Staatsprüfungen persönlich Einfluß. Die sogenannte „große politische Prüfung“ war nämlich die Bedingung, im praktischen Dienst vorwärts zu kommen und sie durfte nicht vor einem Jahre und mußte vor Ablauf zweier Jahre, vom Diensteintritt

Ihre Majestät die Kaiserin, sagt der „Osservatore“ mal bei Jesuitenmissionen in der Umgegend mitwirkte, ausgewiesen, und zwar, wie allgemein verlautet, auf Ankunft aus Madeira im Schloss Miramar. Der Gesundheitszustand der erlauchten Frau ist ziemlich befriedigend, und wenn die Kaiserin nicht, wie a. b. Dieselbe es gewünscht, mit Ihrer Gegenwart Triest beeindruckt, so geschah dies auf den Rath des Arztes, welcher das Bedürfnis der Ruhe Ihrer Majestät nach einer so langen Seereise und die Gefahr berücksichtigen mußte, welche ihre kostbare Gesundheit durch den raschen Klimawechsel ausgesetzt gewesen wäre.

Die „Wiener Zeitung“ ist beauftragt, die in mehreren Tagesblättern enthaltene Nachricht, daß Ihre Majestät die Kaiserin demnächst eine Reise nach Bad Ems antreten wird, als ganz unwahr zu bezeichnen.

Ihre Majestät die Kaiserin - Witwe Karoline Auguste wird nächste Woche nach Salzburg abreisen.

Se. k. hoh. Erzb. Wilhelm wird einen mehrwöchentlichen Urlaub auf Schloss Weißburg bei Baden zuverbringen.

Prinz Karl in Bayern, Bruder Ihrer Majestät der Kaiserin, wird morgen zum Besuch von München hier eintreffen.

In Prag, war am 20. d. das Theater der Schauspiel einer erhebenden Kundgebung; Se. Majestät Kaiser Ferdinand, bekanntlich ein seltener Gast in den Räumen unseres Theaters, beeindruckt dasselbe mit allerhöchst seinem Besuch. Kaum wurde das Publikum den hohen Herrn gewahr, als es sich wie ein Mann erhob und in einen Jubelruf ausbrach. Die stürmischen Acclamations wollten kein Ende nehmen und als das Orchester die Volkshymne anstimmt und mit einem Ausche endigte, durchbrauste ein wahrer Beifallssturm das volle Haus. Se. Majestät dankte sichtlich bewegt. Auch während der Vorstellung - man gab das Volkstück „Wenzel Scholz“ - war die Aufmerksamkeit des Publikums zwischen der Bühne und der Hofloge getheilt. Die Freude des Publikums das hohe Brüderpaar - denn auch der Herr Erzherzog Franz Karl wohnte der Vorstellung bei - vereint in seiner Mitte zu sehen, war eine ungeheure Lebhaftigkeit.

Gestern war Ministerath, welcher von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends dauerte.

Der k. ungarische Hofkanzler Baron v. Bay ist heute mit dem Schnellzuge nach Pest abgereist. Der Hr. Armee-Commandant FZM. Fürst v. Liechtenstein hatte gestern bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz und ist heute nach Pest zurückgekehrt.

Der kgl. bayrische Legationsrath, Hr. v. Wichsel, welcher einige Zeit in Pest verweilte, um sich in den ungarischen Angelegenheiten an Ort und Stelle zu orientiren, ist heute hier angelommen.

Der Marschall des galizischen Landtages, Fürst Sapieha hatte, wie die „Parl. C.“ meldet, vor Kurzem Audienz bei Sr. Majestät. Der Kaiser unterhielt sich mit dem Fürsten längere Zeit und erkundigte sich eingehend über die Wunde und Bedürfnisse des Landes. Zum Schlusse sprach der Kaiser die Hoffnung aus, daß es möglich sein werde, den galizischen Landtag im Herbst zu einer Session einzuberufen. Bekanntlich hat dieser Landtag in seiner letzten Sitzung denselben Wunsch ausgedrückt, dessen Gewährung Se. Maj. nun in Aussicht stellt.

Aus Benedig schreibt man der „AAB.“: Es hat in der Gegend von Lecco, die vorzüglich von der Seidenindustrie lebt, die Hoffnung der Seidenbauer für das Jahr fehlgeschlagen. Das arme Land hatte sich früher der besondern Aufmerksamkeit des Erzherzogs Marx zu erfreuen gehabt, die es bei der nationalen Regierung nicht findet. Vor kurzem sammelten sich die Landleute des Districts in großen Scharen unter dem Ruf: es lebe der Erzherzog Marx! es leben die Österreicher! Die Nationalgarde von Lecco rückte gegen dieselben aus, mußte sich aber bald vor den Angriffen der Landleute zurückziehen. Um fernerer Unordnungen vorzubeugen, mußten in aller Eile zwei Militärbataillone von Mailand herbeigerufen werden.

Deutschland.

Der türkische Botschafter in Paris, Vely Pascha, ist am 23. d. in außerordentlicher Mission in Berlin eingetroffen.

In Kulmsee, einem Landstädtchen bei Thorn, wurde der Jesuitenpater Baczyński, welcher mehr

ten zu können. Die Steuerverweigerung seitens der Steuerpflichtigen hatte daher zur Anwendung von Zwangsmitteln genötigt; die „Wiener Zeitung“ hebt jedoch hervor, daß diese Maßregeln mit der äußersten Schonung zur Ausführung kommen und daß es stets von den Gemeinden abhängt, die Kosten und Unannehmlichkeiten einer Militärexecution durch schleunige Pflichterfüllung zu erleichtern.“

Das bereits erwähnte Rundschreiben des Grafen Persigny an die Präfekten lautet, wie folgt: Hr. Präfect! Der gegen eine kürzlich erschienene Broschüre eingeleitete Prozeß hat eine Frage angeregt, auf welcher Ihre Aufmerksamkeit lenken zu müssen glauben. Man hat sich gefragt, ob verbannte oder landesverwiesene, folglich außerhalb des gemeinen Rechts stehende und jedem Rechtspruch entzogene Personen in Frankreich die Vergünstigung, etwas zu veröffentlichen, genießen, und sich dabei hinter Drucker und Verleger stellen können. In der Schrift, um die sich's handelt, lag ein so ausgeprägter Angriff auf unsere Staatseinrichtungen, eine so offenkundige Aufreizung zu Hass und Verachtung gegen die Regierung vor, daß der lobenswerthe Eifer der Gerichtsbehörde, die aufrührerische Schrift zu verfolgen, von der Natur der Sache geboten war; einmal in Anspruch genommen, mußte das Recht freien Lauf haben. Aber Sie kennen, Hr. Präfect, die Schwierigkeiten solcher Verfolgungen. Einerseits kann der Verfasser durch Veröffentlichung mehrerer Tausende von Exemplaren mit größter Leichtigkeit Bekleidungen und Schmähungen gegen Personen und Sachen verbreiten, während andererseits er und die Seinigen durch die gerichtliche Beschlagnahme selbst gegen jede Antwort und Gegenbeschuldigung geschützt sind. So ist es gekommen, daß ein Vertreter selbst der Politik von 1840 an den Sieger von Solferino ungestraft hat die sonderbare Frage richten können: „Was haben Sie aus Frankreich gemacht?“ Wie dem auch sei, es ist anzunehmen, daß so klar eingestandene Ansprüche sich wiederholen, daß das gegebene Beispiel Nachfolge finden, und daß die Regierung, welche Frankreich aus dem Abgrund gezogen hat, den Schmähungen eben jener Leute, welche Frankreich in den Abgrund haben stürzen lassen, von neuem ausgesetzt sein wird. Bereits ist mir zur Kenntnis gekommen, daß Schriften derselben Art jetzt verbreitet werden, daß die Uniflitter oder die Verfasser dieser kleinen Handstreiche jetzt gewischt, selbst in der Person des Druckers der Strenge des Gesetzes durch Redactions- und Publikationskniffe zu entgehen sich schmeideln und so durch die Lücken des Gesetzes ungestrafft bis in das Herz unserer Staatseinrichtungen einzudringen hoffen. Aber die Regierung kann nicht dulden, daß solche Scandalen sich erneuern. Was mich betrifft, je mehr ich mich bemühe, dem freisinnigen Gedanken des 24. Nov. treu zu bleiben und die Freiheit der Predigt zu begünstigen, um so mehr muß es auch meine Sorge sein, den Staat selbst gegen die Angriffe seiner Feinde zu verteidigen. Ich fordere Sie also auf, sorgfältig alle Publications zu verhindern, welche von Männern verbannten oder landesverwiesenen Personen gemacht werden, sorgfältig zu überwachen. Von welcher Art diese Publicationen auch sein, unter welcher Form sie auch auftreten mögen, als Bücher, Zeitungen, Brochüren, auf der Stelle werden Sie von Verwaltungswegen zur Beschlagnahme zu schreiten, mir unverzüglich Bericht zu erstatten und meine weiteren Weisungen zu erwarten haben. Empfangen Sie u. g. de Persigny.

Der Senator Pietri, früher Polizeipräfect zu Paris, begibt sich in Mission nach Turin. Dieselbe soll Bezug auf die Anerkennung Italiens haben.

Das literarische Sonntagsblatt „La Jeune France“

dessen wir aus Anlaß des Brochurenkrieges gedacht ist bis zu seiner siebzehnten Nummer und nicht weiter gekommen. Vierzehn Mitarbeiter zeigen in der achtzehnten Nummer an, daß sie sich in Folge von Schwierigkeiten zwischen ihnen und den vorzüglichsten Eigentümern des Blattes zurückziehen. Die „Allg. Ztg.“

meint, daß das Aufhören des Blattes eine Folge des jüngsten Pres-Blattes des Herrn v. Persigny ist.

Man liest im „Büch. Intelligenzbl.“: „Privatberichte aus Mailand berichten, es hätten die in Italien residirenden Polenführer vom Prinzen Napoleon eine Aufforderung erhalten, nach Nyon zu kommen, um dort die Weisungen desselben in der Polenfrage ent-

gegenzunehmen. Diese Nachricht scheint dadurch glaubwürdiger, daß vor der Ankunft des Prinzen in seiner Waadtländer Villa mehrere, sowohl polnische als auch ungarische Notabilitäten von Italien aus nach Genf gereist waren.“

Dänemark.

Am 13. d. wurde der Publicist Bar. D. R. d. Holmfeldt, welcher in der letzten Zeit mehrere kleine Druckschriften gegen das Ministerium im Ausland veröffentlicht hatte, in Moyskilde überfallen, wo er sich seinen ließ, verhöhnt und verfolgt, so daß er den Polizeischutz anrufen mußte. Abends sammelte sich die Volksmenge vor seiner Wohnung, schlug fast sämtliche Fenster ein und beschädigte auch die Möbel im Innern der Wohnung. Erst als die Bürgergarde im Anzuge war, zerstreuten sich die Unruhestifter.

Italien.

Dem Journal des Debats versichert sein Kurier Correspondent, der Finanzminister Bastoggi werde sein Anlehen erst im Juli effectuieren, und beabsichtige, das voraufgehende Semester noch mit Hilfsmitteln zu bezahlen, die er auf anderem Wege zu schaffen gedenke.

Herr Bastoggi soll einen Gesetzentwurf projectieren, welcher an die Stelle des alten piemontesischen Steuererhebungssystems das in Toscana übliche treten lassen will. Es würde sich dabei um eine Ersparnis von 15 Millionen per Jahr handeln, obgleich es einst hieß, daß Piemont schon durch seine unvergleichliche Verwaltung berufen sei, die antiquirten Institutionen aller andern italienischen Länder nach piemontesischem Muster umzugestalten.

Der General Bürr hat sich seiner Aufgabe, bei der ungarischen Legion Ordnung zu schaffen, mit Eifer unterzogen. Da er noch nach Rocera zu den Ungarn ging, ließ er General Gall verhaften. Dieser hatte die Cadres für ein Corps von 15,000 Mann, welches unter seinem Befehl in Ungarn einzfallen sollte, auf dem Papier zusammengestellt, und auch alle Offiziersstellen bei dieser Armee besetzt. Seine Emissäre trieben sich in ganz Italien, in der Türkei und in den Donaupräfekturhütern umher; er unterhandelte bereits mit verschiedenen Dampfschiffahrts-Gesellschaften über den Transport seiner imaginären Truppen.

Über die neulich gemeldete Beschlagnahme eines Transports neapolitanischer Münzen an der römischen Grenze, schreibt die Pariser lithogr. Correspondenz: Die von französischen Soldaten aufgefangenen Karren enthielten ungefähr 10,000 Frs. in neapolitanischer Kupfermünze, den Rest dessen, was König Franz II. in Gaeta, während der Belagerung, zur Befördung der Truppen schlagen ließ. Da diese Münze keinen Cour in den päpstlichen Staaten hat, so haben Speculanen dieselbe angekauft, um sie nach Neapel zu senden. Auf die Nachricht von der Beschlagnahme wandten sich die erwähnten Speculanen an General Goyon, welcher ihnen die Münzen zurückstatten ließ.

Russland.

Die gestern erwähnte Erklärung, welche der Präsident des Warschauer Kriminalgerichts veröffentlicht, lautet: „In dem mir mitgeteilten „Gaz“ vom 17. d. las ich mit Entrüstung einen angeblich von mir erstatteten Rapport. Ich erkläre hiermit öffentlich, daß weder ich, noch irgend ein anderer mit meinem Wissen irgend einer Person oder der Redaktion des „Gaz“ jenen Bericht mitgetheilt hat. Ein solches Verfahren, Amtsacten ans öffentliche Licht zu ziehen, noch dazu in einem nicht abgeschlossenen Prozesse, wäre eines gewissenhaften Beamten un würdig und ist in unserem Lande wie in jedem anderen durch das Gesetz mit schwerer Strafe bedroht. Ich erkläre endlich, daß erwähntes Schriftstück in dem Abruck des „Gaz“ gefälscht ist. Joseph Wiczorkowski.“

Gestern, 20. Mai, schreibt man der „Schles. Ztg.“, war der Tag der Warschauer Longchamps und Corsofahrt: der seit alten Zeiten üblichen Pfingstfahrt nach Bielany. Sie ist dießmal gänzlich mißlungen, woran natürlich das kalte Wetter nicht allein Schuld war. Dagegen hatten sich am Nachmittag einige tüchtige Personen auf dem katholischen Kirchhofe eingefunden, um zu singen und zu beten. Auf militärisches Geheiß wurde die Versammlung jedoch bald zerstreut.

Das Grab der Opfer des 27. Februar ist mit tausenden von Kränzen und massenhaften Christstäben bedeckt und stets von Andächtigen besucht. Ein anderes Grab ist den an ihren Wunden verstorbenen nachträglichen Opfern des 8. April angewiesen. Nur der

des Aspiranten gerechnet, abgelegt werden. Graf Stadion präfidierte dem Examen, welches je nach Umständen mit einem oder zweien Candidaten vorgenommen wurde. Zwei Prüfungs-Commissäre standen dem Grafen zur Seite.

Das Examen recht feierlich zu gestalten, nahm Graf Stadion dasselbe in seinem schönsten Repräsentations-Zimmer vor; so heissen die Gemächer, welche Statthalter oder Minister Namens des Kaisers beziehen und sie aus der Staatskasse meubilit erhalten. Die Candidaten mußten auf dem blauatlasierten Canapee, über welchem des Kaisers Bild hing, Platz nehmen; vor ihnen stand ein runder Tisch; den Candidaten gegenüber saß der Graf, ihm zur Seite zwei Räthe als Prüfungs-Commissäre. Stadion fragte sehr wohl, daß er mit seinen Anschauungen gegenüber den unterstehenden Organen, denen jede Neuerung sehr unbedeutend fiel, auf Widerstand stoße. Er gab das eklatanteste Beispiel persönlicher Aufopferung und erwog ganz richtig, daß, was die Schrift nicht fromm, das lebendige Wort nachstellen müsse. Die Gemeinde-Ordnung beschäftigte ihn nie, sondern auch um die nötigen Steuern nicht verzichten kann, hat ihr Verfahren wenigstens rechtfertigen wollen. Zu diesem Zwecke ist ein sehr gemäßigt gehaltener Artikel in der „Wiener Zeitung“ erschienen, in welchem auseinandergesetzt wird, wie es für den Staatschak eine gebieterische Nothwendigkeit war, die Steuern zu erheben, und zwar nicht nur, um die allgemeinen, sondern auch um die für Ungarn insbesondere nötigen Ausgaben, z. B. für die Bedürfnisse der Komitasverwaltung, der Grundentlastung bestreit-

ten in der Thür des Saales und hielt ehrerbietig dort fest, allwo auf der Graf den nächsten Abschluß der Rede benützte, die Sitzung aufzob und bemerkte: Meine Herren, es ist Tafelzeit! Sie sind meine Gäste. - Der glücklich Geprüfte hatte nun die Ehre, das Mahl am Tische seines Gouverneurs einzunehmen und die ungezwungenste Conversation machte an demselben ganz und gar die Rang- und Standesunterschiede vergessen.

Stadion wußte sehr wohl, daß er mit seinen Anschauungen gegenüber den unterstehenden Organen, denen jede Neuerung sehr unbedeutend fiel, auf Widerstand stoße. Er gab das eklatanteste Beispiel persönlicher Aufopferung und erwog ganz richtig, daß, was die Schrift nicht fromm, das lebendige Wort nachstellen müsse. Die Gemeinde-Ordnung beschäftigte ihn nie, sondern auch um die nötigen Steuern nicht verzichten kann, hat ihr Verfahren wenigstens rechtfertigen wollen. Stadion war zuerst ein theueres Kind seiner Sorgen. Er verließ die glänzende Hauptstadt Triest, seine Residenz, und kam, als lebendiges Supplement seiner Präsidial-Erlasse in Person nach Pissino. Kreishauptmann Baron von Grimschik, gewissermaßen seit dreijähriger Regierung Herr in Istrien, bei jedem Kommen und Gehen in seinem Rayon mit Weihwasser besprengt und von der Priesterschaft mit Glockentoll gern meist um die zweite Stunde. Schlag drei Uhr erschien der schwarz gekleidete Haushofmeister des Gra-

Erlaucht. Es sei gleich hinzugefügt, daß Baron Grimschik in der That ein geistvoller, äußerst thätiger Kreishauptmann war, der indes in seiner, auf altgewohnte Routine basirten Thätigkeit, nicht gar so leicht und gar so gerne auf papierne Commando hin sich den Szepter aus den Händen nehmen ließ; Stadion wußte das ganz genau und in Würdigung und zugleich Schonung dieses Mannes, kam er denn persönlich um seine Idee zu beleben und um durch seine allmächtige, persönliche Influenz zu ermöglichen, Moran seine Präsidial-Erlasse nicht selten gescheitert.

So kam er dann, quartierte sich in dem jämmerlichen Nest ein, so gut es ging, brachte seine Küche, sein Tischsilber und was da Noth thut zu Speisen und Trank selbst mit und residierte im Istriener Kreise, als wäre er daheim. Er blieb acht bis vierzehn Tage, lud das Amtspersonale zu sich zur Tafel, die nichts anders war, als eine glänzende Ouverture zu ernsten, wohl durchdachten Besprechungen, womit er zunächst auf die jüngere Beamtenwelt zu influenziren beabsichtigte. Dem glänzenden Diner wohnten auch „die Frauen der Herren“ bei, nach dem Diner entfernten sich die überflüssigen Elemente und bei Thee und den düstigen von ihm verabreichten Gigarren erbärfnete er die eigentlichen Detractoren über Wohl und Wehe des Markgraftums; der Kreishauptmann mußte wohl oder übel gute Miene zum Spieles machen und die jungen Kreis-Commissäre und Concept-Practicanten mußten ins Gesetz; denn ihnen

galt eigentlich die Allocution Seiner Erlaucht und der Gouverneur hatte in der That eine Gruppe tüchtiger Männer vor sich. An der Spitze sei des, damals überzähligen, ersten Kreis-Commissärs Georg Ritter von Boggenburg gedacht; dieser Ritter machte Seiner Erlaucht viel zu schaffen, wurde aber doch von dem gewaltigen Mann überwunden; ihn gewann, wie gesagt, Stadion für seine Sache und mit ihm, denn hinter ihm stand das ganze Kreis-Amtspersonale, die ganze streitbare, regierende Mannschaft.

Das waren die Stadionischen Kreisbereisungen, wie sie in der Administrations-Geschichte der Gouverneure vielleicht einzig und allein als leuchtende Exempel dastehen.

Die Abberufung Stadios von Triest nach Lemberg kam plötzlich und ein allgemeines Bedauern wurde laut über den hereingebrochenen Verlust. Die Vorbereitungen zur Reise wurden in aller Stille betrieben und es verlautete, der Graf werde am nächsten Mittwoch abreisen. Die sogenannten „Spiken“ der Behörden, ein Ausdruck, den Stadion nie ohne bittern Hohn vernahm oder aussprach, ließen geziemend anfragen, ob sie am Dinstag Abschieds-Audienz haben könnten. Ihrer Anfrage wurde nicht widergesprochen. Am Montag Abends besuchte mich noch der Graf in meiner Behausung, nahm den Thee ein und entfernte sich um die elfte Stunde Nachts. Beim Gehen sagte er: Auf Wiedersehen in Wien! - Mittlerweile hatte Major

Amtsblatt.

3. 3486. Edict. (2764. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden die dem Wohnorte und Leben nach unbekannten abwesenden Eheleute Philipp und Barbara Czerny und für den Fall ihres Ablebens ihre unbekannten Rechtsnachfolger mittels einer Bescheinigung erneutet, oder welchen aus was immer für einen Grunde dieser Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, der Herr Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Jarocki zum Curator bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 1. Mai 1861.

L. 5870.

Edikt.

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym, że na zaspokojenie wywalczoną przez Abrahama Schenka sumy wekslowej 168 zł. w. a. z przynal. pozwala się egzekucyjna sprzedaż realności Franciszka Bednarskiego należącej pod Nr. 51 w Tarnowie położonej i że do przedsięwzięcia tej sprzedaży dwa terminy się wyznacza to jest: dzień 13. i 27. Czerwca 1861 o godzinie 9tej zrana.

Połowa rzeczonej realności sprzedana będzie na tych terminach tylko za cenę szacunkową w kwocie 2290 zł. 80 kr. w. a. lub wyżej, za złotem w ilości 229 zł. 8 kr. wal. a. gdyby zas. owe terminy bezskutecznie uplynęły, wyznacza się celem przesłuchania wierzytelci względem ułożenia łagodniejszych warunków tej sprzedaży termin na dzień 28. Czerwca 1861 o godzinie 9tej zrana.

Akt oszacowania i bliższe warunki licytacyjne w registraturze Sądu tutejszego przejrzane być mogą.

Kraków, dnia 30. Kwietnia 1861.

N. 6710. Ogłoszenie konkursu. (2780. 2-3)

Celem obsadzenia tymczasowego posady kasjera miejskiego w Wieliczce z pensją roczną 525 zł. w. a. i obowiązkiem złożenia kaucji w tejże samej kwocie, rozpisuje się niniejszym konkurs z tem nadmieniem, że ubiegający się o tę posadę swoi podania przy załączaniu świadectw, dotyczących wieku, nauk, wiadomości językowych i dotyczącego zatrudnienia, do 10. Czerwca 1861 do magistratu w Wieliczce podać się mają.

Z c. k. władz obwodowej.

Kraków dnia 11. Maja 1861.

3. 2388. Edict. (2740. 2-3)

Vom Wiśniczer k. k. Bezirksamt als Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, es werde zur Vornahme der vom Podgórzer k. k. Bezirksgerichte unter 18ten October 1859 3. 2855 zur Befriedigung der Forderung des Hrn. Simon Gassner pr. 150 fl. EM. f. N. G. bewilligten executive Zeilistung der dem Hrn. Alexander Schwabe gehörigen, am 26. Januar 1858 gespendeten und am 25. Februar 1859 abgeschätzten 100 Kr. rech Hafer 2 fl. 94 kr. ö. W. pr. Kores, im Gesammtwerthe von 294 fl. ö. W. der

1. Termin auf den 2. Juli 1861

2. " " 8. "

3. " " 15. "

jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Kamionka festgesetzt und hiezu die Kaufstücker mit dem vorgeladen daß der feizutreibende Hafer beim dritten Termine auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben wird und daß der Kaufpreis im Baaren erlegt werden muß.

Wiśnica, am 30. December 1860.

N. 2388. Edikt.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wiśniczu uwiadamia, iż w skutek wezwania c. k. urzędu powiatowego jako Sąd w Podgórz z dnia 13. Października 1859 L. 2855 na zaspokojenie wiezelnosci p. Szymona Gassner w kwocie 150 zł. mk. z p. n. przymusowa sprzedaż 100 korcy owsa, dłużnikowi p. Alexandrowi Schwabe dnia 26. Stycznia 1858 egzekucyjnie zajętego, a dnia 25. Lutego 1859 na 294 zł. w. a. korzec po 2 zł. 94 kr. w. a. oszacowanego w trzech terminach mianowicie:

1. terminie dnia 2go Lipca 1861

2. " " 8go "

3. " " 15go "

każda raz o godzinie 10tej zrana w Kamionny przedsięwzięta będzie, po warunkami, że owies rzeczywity w trzecim terminie także niżej wartością szacunkową sprzedany zostanie, iż cena kupna w gotowiznie zapłaconą być ma.

Wiśnica, dnia 30. Grudnia 1860.

N. 5870. Edict. (2756. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde zur Einbringung der von Abraham Schenkel erzielten Wechselsumme pr. 168 fl. ö. W. f. N. G. die executive Zeilistung der der Franciszka Bednarska gehörigen Realität Nr. 51 Vorstadt in Tarnów mit dem bewilligt, daß zur Vornahme derselben zwei Termine auf den 13. und 27. Juni 1861 um 9 Uhr festgesetzt werden, bei welchen diese Realitätshälften nur um über den SchätzungsWerthe pr. 2290 fl. 8 kr. ö. W. gegen Ertrag eines Badiums pr. 229 fl. 8 kr. ö. W. hintangegeben, für den Fall der Erfolglosigkeit dieser Termine aber zur Einvernehmung der Gläubiger befuß erleichternder Bedingungen die Fahrt hiemit auf den 28. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags angeordnet werde.

Der Schätzungsart und die Licitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Zugleich wird für die dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger Johann Schumann und im Falle seines Ablebens seinen unbekannten Erben, so wie für alle jene Gläubiger, welche nachträglich noch Hypothekarrechte erwerben, oder welchen aus was immer für einem Grunde dieser Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, der Herr Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Jarocki zum Curator bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 1. Mai 1861.

L. 5376.

Edikt.

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym, że na zaspokojenie wywalczoną przez Abrahama Schenka sumy wekslowej 168 zł. w. a. z przynal. pozwala się egzekucyjna sprzedaż realności Franciszka Bednarskiego należącej pod Nr. 51 w Tarnowie położonej i że do przedsięwzięcia tej sprzedaży dwa terminy się wyznacza to jest: dzień 13. i 27. Czerwca 1861 o godzinie 9tej zrana.

Połowa rzeczonej realności sprzedana będzie na tych terminach tylko za cenę szacunkową w kwocie 2290 zł. 80 kr. w. a. lub wyżej, za złotem w ilości 229 zł. 8 kr. wal. a. gdyby zas. owe terminy bezskutecznie uplynęły, wyznacza się celu przesłuchania wierzytelci względem ułożenia łagodniejszych warunków tej sprzedaży termin na dzień 28. Czerwca 1861 o godzinie 9tej zrana.

Akt oszacowania i bliższe warunki licytacyjne w registraturze Sądu tutejszego przejrzane być mogą.

Kraków, dnia 30. Kwietnia 1861.

N. 6710. Ogłoszenie konkursu. (2780. 2-3)

Celem obsadzenia tymczasowego posady kasjera miejskiego w Wieliczce z pensją roczną 525 zł. w. a. i obowiązkiem złożenia kaucji w tejże samej kwocie, rozpisuje się niniejszym konkurs z tem nadmieniem, że ubiegający się o tę posadę swoi podania przy załączaniu świadectw, dotyczących wieku, nauk, wiadomości językowych i dotyczącego zatrudnienia, do 10. Czerwca 1861 do magistratu w Wieliczce podać się mają.

Z c. k. władz obwodowej.

Kraków dnia 11. Maja 1861.

N. 5376. Edikt. (2754. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym czyni wiadomo, że pod dniem 21. Kwietnia 1861

L. 5376 wniosły PP. Leonarda z bar. Lewartowskich Wisłocka i Emeryka z bar. Lewartowskich Burzyńska pozew przeciw Wincentemu Zielińskiemu z miejscowościem pobytu i życia niewiadomemu względnie jego niewiadomym spadkobiercom o extabulację prawa sześciolatniej dzierżawy względem dóbr Siedlca czyli Sielca w obwodzie Tarnowskim położonych stanie biernym tychże dóbr dom. 27 pag. 321 n. 38 on. na rzecz Wincentego Zielińskiego intabulowanego ze stanu biernego nadmienionych dóbr proszą o pomoc sądziego, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 1. Sierpnia 1861 o godzinie 9tej zrana został wyznaczony.

Gdy zaś życie i pobyt pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorom tegoż na jego koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata Dra Jarockiego z substytutą adwokata Dra Stojalowskiego z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowej dla Galicyi przepisanej odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się do pozwaneego by wczesnie albo sam zgłosił się, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczył, lub nareszcie innego obronę sobie obrał, w ogóle by potrzebnych do obrony prawnych środków użył, inaczej albowiem, skutki z zaniedbania wynikłe sobie samemu przypisać będzie musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 16. Kwietnia 1861.

Nr. 7661. Licitations-Ankündigung. (2758. 3)

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Bestellung des Straßenschotters im Stadtbereiche für das laufende Jahr am 3. Juni i. J. im Magistratsgebäude im IV. Department um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Aufrufpreis beträgt 4011 fl. 17½ kr. Sage-Biehundert elf Gulden siebzehn und halb Kreuzer österreichischer Währ.

Das Badium beträgt 402 fl. 6. W.

Schriftliche Offerten werden während der Licitations-Verhandlung auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des IV.

Departements eingesehen werden.

Krakau, am 17. Mai 1861.

Bei Gebhard & Körber in Frankfurt a.M. ist erschienen und bei D. G. Friedlein in Krakau (2789. 1) zu haben:

Heilung der Taubheit,

oder einfachste und sicherste Behandlung und Heilung des Gehörs und namentlich der Taubheit, des Schwerhörigkeit, des Ohrensausens u. Ohrenstusses.

Bon Dr. Paul Clément. Mit 7 Abbild.

Eleg. broch. Preis 7½ Sgr.

Es möge hier genügen, auf die unzähligen Fälle hinzuweisen, bei denen sich die sachkundige Behandlung und die angewandten einfachen Mittel des obigen renommierten Ohrenarztes bei Gehörkranken glänzend bewährt.

Wiener - Börse - Bericht

vom 23. Mai.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

Geld Waare

In Ost. W. zu 5% für 100 fl. 60.50 60.70

Aus dem National-Anleihen zu 5% für 100 fl. 80.30 80.40

Metalliques zu 5% für 100 fl. 68.10 68.20

dito 58.75 5 —

mit Verlösung v. 3. 1839 für 100 fl. 115.25 115.75

" 1854 für 100 fl. 90.40 90.60

" 1860 für 100 fl. 55.25 55.50

Como-Rententscheine zu 42 fl. austr. 15.50 16. —

B. Der Kronländer.

Gründungs-Obligationen

88.50 89.50

von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl. 27. — 28. —

von Mähren zu 5% für 100 fl. 86.50 87. —

von Schlesien zu 5% für 100 fl. 87. — 88. —

von Steiermark zu 5% für 100 fl. 97. — 99. —

von Kärn., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. 88.50 89. —

von Ungarn zu 5% für 100 fl. 68.25 69.25

von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. 67.25 67.75

von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. 66. — 66.50

Actie u.

776. — 778. —

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. 177.50 175.60

der Nied.-öst. Compte-Gesellsc. zu 500 fl. ö. W. 578. — 580. —

der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. EM. 1970. — 1972. —

der Staats-Eisenbahn-Gesellsc. zu 200 fl. EM. 282.50 283. —

oder 500 fl. 177. — 177.50

der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. EM. 117. — 117.50

der Süd.-nord. Bahnlin. zu 200 fl. EM. 116.25 116.50

der Theiss. zu 200 fl. EM. mit 140 fl. (70%) Einz. 147. — 147. —

der Südb. Staats-lomb.-ven. und Gent.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 fl. 228. — 230. —

der galiz. Karl-Ludwig-Bahn zu 200 fl. EM. 150.25 150.75